

Höchstwahrscheinlich gefährliche und vermutlich gefährliche Hunde

Es wird unterschieden:

- **Listenhunde der Kategorie 1:** Hunde sind höchstwahrscheinlich gefährlich
 - **sog. Kampfhunde, da sie als besonders aggressiv geltende Hunderasse bekannt sind**
 - darunter fallen ebenso Kreuzungen von Kampfhunden
 - die Erlaubnis der Gemeinde des Wohnsitzes ist notwendig und es muss ein „berechtigtes Interesse“ des Halters vorhanden sein
 - das Züchten von reinrassigen oder gekreuzten Kampfhunden ist in vielen Bundesländern verboten

→ bei Handeln gegen gesetzliche Vorlagen droht eine Strafe von weit über 10.000 €

- **Listenhunde der Kategorie 2:** Hunde sind vermutlich gefährlich
 - **sie sind durch entsprechendes Verhalten qualifiziert, aber nicht bereits genetisch als aggressiv kategorisiert**
 - werden nicht als Kampfhunde eingestuft, sofern keine Gefährdung vom Tier ausgeht und dies mit einem Negativzeugnis belegt werden kann

Hinweis: Die Kategorisierung der Hunderassen kann in jedem Bundesland unterschiedlich vereinbart sein.

Versicherer stufen Hunderassen innerhalb der gesetzlichen Vorschriften oftmals anders ein oder schließen diese für die Versicherung aus. Die unterschiedlichen Regelungen sind dazu in den Bedingungen der Versicherer festgelegt.

Listenhunde der Kategorie 1 (Abweichungen möglich):

- American Pit Bull Terrier (Pitbull)
- Bandog
- American Staffordshire Terrier
- Staffordshire Bullterrier
- Tosa-Inu

Listenhunde der Kategorie 2 (Abweichungen möglich):

- Alano
- American Bulldog
- Bullmastiff
- Cane Corso
- Dogo Argentino
- Dogue de Bordeaux (Bordeauxdogge)
- Fila Brasileiro
- Mastiff
- Mastino Espaniol
- Mastino Neapoletano
- Perro des Presa Canario (Dog Canario)
- Perro de Presa Mallorquin
- Rottweiler

Allgemeine Auflagen für das Halten von Kampfhunden (Abweichungen möglich):

- der Halter des Hundes muss die **Volljährigkeit** erreicht haben
- Vorlage eines **Führungszeugnisses** des Halters über die Bestätigung seines Verantwortungsbewusstseins und der Vertrauenswürdigkeit
- Bestehen der **Sachkundeprüfung** über die Haltung des Kampfhundes
- Umzäunung des eigenen Grundstücks
- Kampfhund muss den **Wesenstest** bestehen